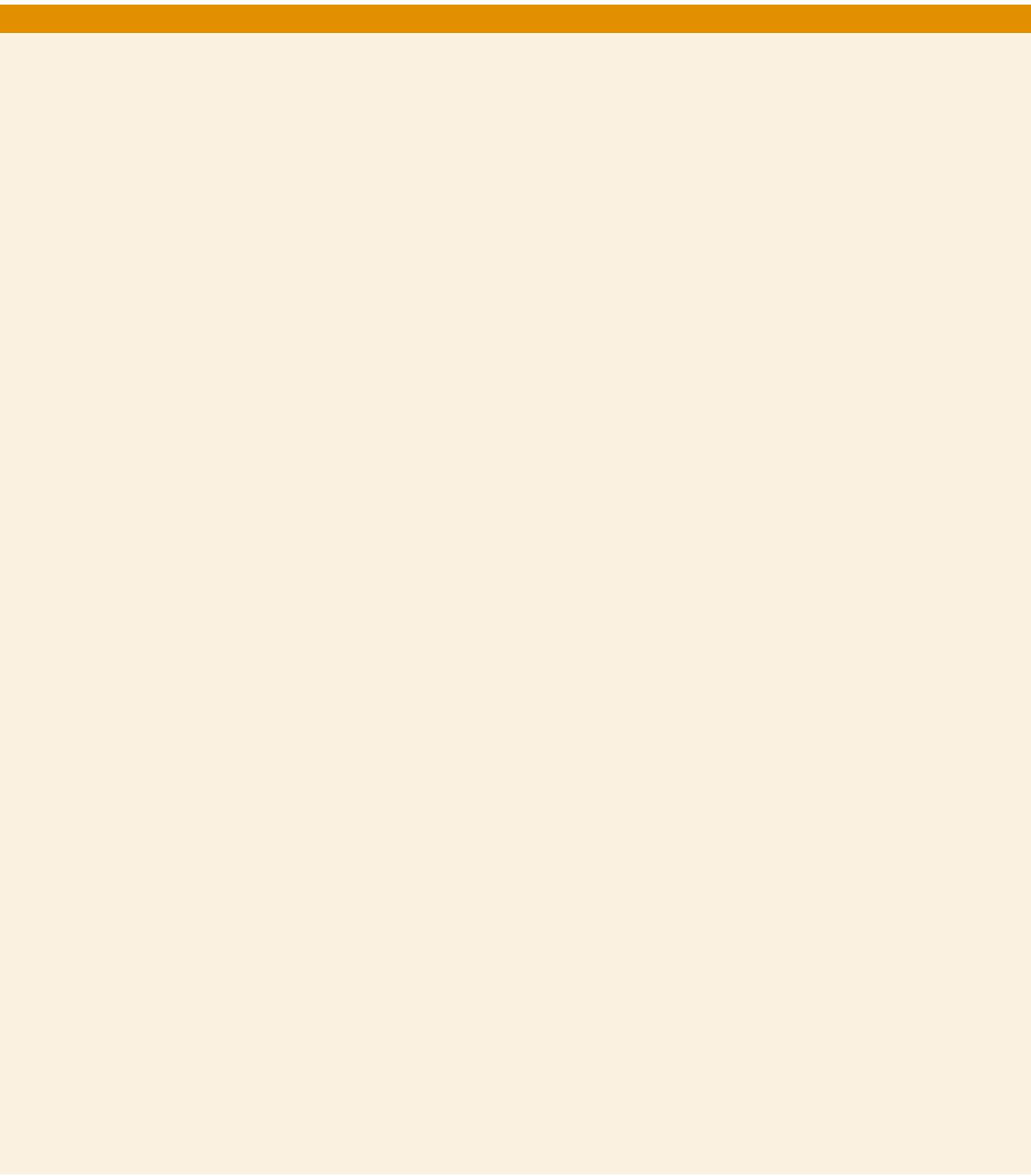


# Festmobilier

Merkblatt Vermietung



Gemeinde  
Steinhäusen



vom 19. Februar 2018

46.511



# FESTMOBILIAR

## PREISLISTE

Die Gemeinde Steinhausen vermietet diverses Festmobiliar. Bei den Mieterinnen und Mietern wird unterschieden zwischen den Steinhauser Vereinen, Organisationen und Gruppierungen sowie Privaten und Firmen.

Alle Preise verstehen sich pro Anlass (max. drei Tage). Für jeden zusätzlichen Tag wird die Hälfte der normalen Miete verrechnet.

Material	Bestand	Private, Firmen	Steinhauser Vereine	verantwortlich	Bemerkungen
	Stückzahl	CHF / Stk.	CHF / Stk.		
Festzelt	Diverse	sep. Liste	sep. Liste	Werkdienst	siehe separate Liste "Festzelt" nachfolgend
Partyzelt 4x6 m	4	75.00	gratis	Werkdienst	pro Zelt CHF 100.00 Depot
Partyzelt 3x6 m	4	75.00	gratis	Werkdienst	pro Zelt CHF 100.00 Depot
Bartische gross	11	10.00	gratis	Werkdienst	Durchmesser 1 m
Bartische klein	12	10.00	gratis	Werkdienst	Durchmesser 60 cm
Marktstände	40	20.00	gratis	Werkdienst	
Risotto-Ofen	3	30.00	gratis	Werkdienst	ohne Brenner und Gas
Schaufeln		gratis	gratis	Werkdienst	
Besen		gratis	gratis	Werkdienst	Bambusbesen
Fözzelizangen		gratis	gratis	Werkdienst	
Stapler / Stunde		100.00	100.00	Werkdienst	inkl. Fahrer
Absperrgitter	80	5.00	gratis	Werkdienst	Metall
Absperrgitter	40	4.00	gratis	Werkdienst	Kunststoff
Abfallfässer blau	25	gratis	gratis	Werkdienst	Kunststoff
Tischgarnituren	ca. 100	6.00	gratis	Hauswart Rathaus	1 Tisch und 2 Bänke
Kaffeemaschine	3	*	gratis	Hauswart Rathaus	*siehe Beschrieb "Kaffeemaschine" nachfolgend

## KAFFEEMASCHINE

Die Kaffeemaschinen werden an Steinhauser Vereine, Organisationen, Gruppierungen und das Gewerbe für öffentliche und interne Anlässe in Steinhausen ausgegeben, nicht aber für private Anlässe. Steinhauser Vereinen, Organisationen und Gruppierungen werden die Kaffeemaschinen kostenlos zur Verfügung gestellt. Für das Gewerbe wird eine Miete von CHF 50.00 pro Maschine und Tag verrechnet. Zusätzlich werden pro Tasse CHF 0.50 in Rechnung gestellt.

Die Kaffeemaschinen werden betriebsbereit mit folgendem Verbrauchsmaterial herausgegeben: Kaffeepulver, Milchpulver und Schokoladenpulver. Es dürfen ausschliesslich die mitgelieferten Produkte verwendet werden. Zucker, Kaffeerahm usw. muss die Mieterin bzw. der Mieter selbst besorgen. In der Regel wird nur eine Kaffeemaschine pro Anlass abgegeben.

Die Kaffeemaschinen werden im Rathaus zu einem vereinbarten Zeitpunkt herausgegeben. Bei der Ausgabe werden die Empfängerin bzw. der Empfänger in der Handhabung, Benützung und Reinigung instruiert. Sie oder er trägt die Verantwortung für die Kaffeemaschine und muss diese auch wieder persönlich im gereinigten Zustand zurückbringen. Die Mieterin oder der Mieter ist verpflichtet, Defekte und Schäden bei der Rückgabe zu melden. Ungenügende Reinigung, Defekte und Schäden werden ihr bzw. ihm in Rechnung gestellt.

## TISCHGARNITUREN

Tische und Bänke werden beim Hauswart Rathaus zu folgenden Zeiten abgegeben oder zurückgenommen:

Montag bis Donnerstag:

07.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Freitag:

07.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Eine Ausgabe oder Rückgabe ausserhalb dieser Zeiten muss mit dem Hauswart Rathaus abgesprochen werden. Der Termin muss jeweils mindestens 48 Stunden im Voraus vereinbart werden, ansonsten erlischt die Bestellung.

Für Befestigungen von Papiertischtüchern, Dekorationen usw. dürfen keine Reissnägel und Bostitch-Klammern verwendet werden, sondern ausschliesslich Klebebänder. Die Tischgarnituren sind im gereinigten Zustand zurückzugeben. Tische und Bänke werden bei der Rücknahme kontrolliert. Reparaturkosten werden der Mieterin oder dem Mieter nach Aufwand verrechnet.

## FESTZELT

Das Festzelt wird in verschiedenen Grössen von 8.00 x 6.00 m bis 8.00 x 30.00 m vermietet. Das Festzelt wird nur inkl. eines Montageleiters des Werkdiensts für den Auf- und Abbau abgegeben. Der Auf- und Abbau ist mit dem Leiter Werkdienst zu vereinbaren. Für den Auf- und Abbau ist zusätzliches Personal durch die Mieterin bzw. den Mieter zu stellen.

Steinhauser Vereinen, Organisationen und Gruppierungen wird das Festzelt einmal pro Jahr auf dem Gemeindegebiet gratis zur Verfügung gestellt (exkl. Kosten Montageleiter).

Die nachfolgenden Preise sind Wochenendpauschalen inkl. MWST:

Masse	Preis Zelt in CHF	Montageleiter Pauschalpreis inkl. Lieferung in CHF
8.00 x 6.00 m	400.00	120.00
8.00 x 9.00 m	500.00	160.00
8.00 x 12.00 m	600.00	200.00
8.00 x 15.00 m	750.00	240.00
8.00 x 18.00 m	900.00	280.00
8.00 x 21.00 m	1'050.00	320.00
8.00 x 24.00 m	1'290.00	360.00
8.00 x 27.00 m	1'350.00	400.00
8.00 x 30.00 m	1'500.00	440.00

Es gibt kein Zubehör wie Heizung, Beleuchtung usw.

## LIEFERUNG FÜR STEINHAUSER VEREINE, ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN

Für Steinhauser Vereine, Organisationen und Gruppierungen wird eine Lieferung und Abholung von Festmobiliar innerhalb der Gemeinde gegen folgende Entschädigung angeboten:

Material	Anzahl	Kosten
Tischgarnituren	bis 10 Stk.	gratis
Tischgarnituren	11 - 30 Stk.	100.00
Tischgarnituren	31 - 50 Stk.	200.00
Tischgarnituren	ab 51 Stk.	300.00
Partyzelte	pro Stk.	25.00
Bühnenelemente	bis 10 Stk.	100.00
Bühnenelemente	ab 11 Stk.	200.00
Marktstände	bis 10 Stk.	50.00
Marktstände	11 - 20 Stk.	100.00
Marktstände	ab 21 Stk.	200.00
Bartische	pro Stk.	2.00
Absperrgitter	pro Stk.	2.00
Diverse Signale	pro Stk.	2.00
Abfallfässer	pro Stk.	2.00

Bei der Lieferung und Abholung des Festmobiliars gelten folgende Grundsätze:

- Der Werkdienst liefert das gewünschte Mobiliar ausschliesslich für Steinhauser Vereine, Organisationen und Gruppierungen.
- Die Lieferung und Abholung wird ausschliesslich innerhalb der Gemeinde Steinhausen angeboten.
- Lieferungen und Abholungen durch den Werkdienst erfolgen ausschliesslich montags bis donnerstags zwischen 07.30 und 16.30 Uhr und freitags zwischen 07.30 und 15.30 Uhr.
- Samstags und sonntags erfolgen keine Lieferungen und Abholungen von Festmobiliar.
- Samstags und sonntags kann Festmobiliar nur nach vorgängiger Absprache abgeholt und zurückgebracht werden.
- Es werden keine Auf- und Abbauten von Festmobiliar vorgenommen.
- Bei Lieferungen und Abholungen muss zwingend eine Ansprechperson des Vereins, der Organisation oder Gruppierung vor Ort anwesend sein.
- Allfällige Depots (Partyzelte) sind bei Lieferungen in bar gegen Quittung zu bezahlen.
- Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen werden nicht an Dritte ausgeliehen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Sämtliches Festmobiliar ist im gereinigten Zustand zurückzugeben. Allfällige Beschädigungen sowie Reinigungskosten werden der Mieterin oder dem Mieter nach Aufwand verrechnet.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.

- Für die Partyzelte ist ein Depot von CHF 100.00 bei der Abholung in bar zu hinterlegen.
- In sämtlichen Zelten ist das Grillieren und Frittieren untersagt.
- Die Miete des Festmobiliars kann in bar oder gegen Rechnung bezahlt werden. Beiträge unter CHF 20.00 können ausschliesslich bar bezahlt werden.

## TELEFONNUMMERN

**Werkdienst Steinhausen,**

Sennweidstrasse 2:

041 748 11 33

[werkdienst@steinhausen.ch](mailto:werkdienst@steinhausen.ch)

**Hauswart Rathaus,**

Bahnhofstrasse 3:

041 748 11 65

[vermietung@steinhausen.ch](mailto:vermietung@steinhausen.ch)

**Einwohnerkontrolle Steinhausen,**

Bahnhofstrasse 3:

041 748 11 11

[ek@steinhausen.ch](mailto:ek@steinhausen.ch)

Inkrafttreten revidierte Fassung: 19. Februar

2018



## **Gemeinde Steinhausen**

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

[info@steinhausen.ch](mailto:info@steinhausen.ch)

[www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch)